



Abteilung Zentrale Dienste

Schulstrasse 1 | 5037 Muhen
062 737 16 16 | www.muhen.ch

Schutzkonzept für die Schulanlagen Muhen

Gültig ab 8. Juni 2020 bis auf weiteres

Dieses Schutzkonzept gilt für die Sportanlagen und die Schulräume, die ausserhalb der Schulzeiten durch die Vereine genutzt werden.

Ausgangslage

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG);
- Distanz halten (10m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2m Abstand)
- Präsenzlisten und Training in gleichbleibenden Gruppen (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Bezeichnung der verantwortlichen Person

Voraussetzung für die Nutzung der Schulanlagen durch einen Verein ist

- ein plausibilisiertes Schutzkonzept des Dachverbandes;
- ein auf dem Schutzkonzept des Dachverbandes basierendes und auf den eigenen Trainingsbetrieb angepasstes Schutzkonzept des Vereins.
- Nutzer, die keinem Dachverband angehören, dürfen die Schulanlagen benutzen, sofern sie ein Schutzkonzept vorweisen, das sich an einer vergleichbaren Tätigkeit orientiert.

Krankheitssymptome

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Schulanlage (Gebäude) nicht betreten.

Informationspflicht der Vereine und Contact Tracing

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle

- Trainerinnen und Trainer
- Mitglieder
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihres Vereins informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Vereine sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen verantwortlich. Sie sind ebenfalls verantwortlich auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden über enge Kontakte zwischen Personen während 14 Tagen Auskunft zu geben und entsprechende Präsenzlisten zu führen.

Nutzungsbedingungen

Wer darf diese Schulanlagen für Trainings nutzen?

Sämtliche Vereine dürfen gemäss Belegungsplan der Gemeinde Muhen die ihnen zugeteilten Räume benutzen. Zuschauer, Eltern oder andere Personen, die nicht aktive Mitglieder der Trainingsgruppen sind, dürfen die Schulanlagen (Gebäude) nicht betreten.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können die Schulanlagen benutzt werden. Die nutzbaren WC-Anlagen sind gekennzeichnet. Garderoben, Duschen und weitere Räume bleiben bis zu den Sommerferien geschlossen.

Der Trainingsbetrieb ist ab dem 8. Juni ohne Einschränkung der Gruppengrösse wieder erlaubt.

Reinigung / Desinfektion

Sportgeräte der Sportanlagen stehen nur auf schriftlichen Antrag an die Gemeindekanzlei (vale-rie.deiss@muhen.ch) zur Verfügung. Die Vereine sind angehalten, ihr eigenes Material zu benutzen. Für die Reinigung und Desinfektion der Sportgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel für die Desinfektion von Sportgeräten der Vereine ist Sache der Nutzenden.
- Desinfektionsmittel für die Desinfektion von bewilligten Sportgeräten der Sportanlage wird zur Verfügung gestellt. Die Sportgeräte sind nach Gebrauch zwingend zu desinfizieren.

Bewilligung zur Anlagenbenutzung

Eine Nutzungsbewilligung für die Schulanlage ist nicht erforderlich. Es gelten die Nutzungszeiten gemäss Belegungsplan. Eine darüber hinausgehende Nutzung der Schulanlage ist nicht gestattet.

Die Einhaltung der Schutzkonzepte und der hier aufgeführten Nutzungsbedingungen ist Sache der Vereine. Gemeinderat und Gemeindepersonal kann auf Missstände hinweisen und ist berechtigt Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall kann die Nutzungserlaubnis eingeschränkt oder entzogen werden.

Schlüsselbezug

Die Schlüssel für den Bezug des neuen Schulhauses Breite können ab sofort über Stefan Bürgin, Leiter Betriebsunterhalt, bezogen werden (stefan.buergin@schulemuhen.ch, 079 211 91 55).